

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stockburg**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Dienstag, den 10.12.2024

**Ort:** Mehrzweckhalle Peterzell

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:05 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Ernst Laufer

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Nicole Beha

Herr Thomas Furtwängler

Herr Gerhard Klausmann

Frau Felizitas Laufer

Herr Roland Rapp

**Beamte, Sachverständige usw.**

Frau Blanka Amann

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 28.11.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

## 1 Öffentliche Fragestunde

---

### Protokoll:

Es sind keine Zuhörer anwesend.

## 2 Änderung der Abwassersatzung - Erhöhung der Abwassergebühren Vorlage: 122/24

---

### Protokoll:

Kämmerin Amann erläutert die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025 anhand eines Vergleichs der Kalkulationen 2023 und 2025. Nach Kalkulation der Gesamtkosten sowie Berechnung der modifizierten Frischwassermenge ergebe sich eine Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> für das Jahr 2025 in Höhe von 2,46 Euro. Im Jahr 2023 seien 2,14 Euro kalkuliert worden.

Bei der Niederschlagswassergebühr ergebe sich nach der Kalkulation der Gesamtkosten durch die versiegelte Fläche in m<sup>2</sup> eine Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 in Höhe von 0,32 Euro. Für das Jahr 2023 wurden ebenfalls 0,32 Euro kalkuliert. Hauptsächlich würden die Personalkosten zu Buche schlagen, da auf der Kläranlage künftig drei Personen, statt bisher zwei Personen, gefordert würden.

Es sei vorgeschrieben, die Rücklagen aus den Vorjahren aufzubreuchen. Rücklagen aus Gebührenüberschüssen aus den Vorjahren seien im Bereich Schmutzwasser keine mehr vorhanden, diese wurden mit dem Jahresergebnis 2020 aufgebraucht. In den Jahren 2020 bis 2022 hätten sich Fehlbeträge ergeben, da diesen Jahren keine Kalkulation zugrunde liege, wurde eine Unterdeckung der Gebühr in Kauf genommen.

Aus dem Jahr 2023 gebe es einen Fehlbetrag in Höhe von 95.271,95 €.

Da zum Ausgleich der Fehlbeträge 5 Jahre Zeit zur Verfügung stehe, wurden bei der vorgelegten Kalkulation kein Ausgleich vorgesehen.

Für das Niederschlagswasser wurden die Rücklagen neu berechnet.

Hier bestünde aus dem Jahr 2020 eine Rücklage in Höhe von 46.619,07 €, aus 2021 51.913,05 €, aus 2022 19.845,36 € und aus 2023 14.101,86 €, insgesamt 131.479,34 €.

Die Rücklage aus 2020 müsse in 2025 aufgelöst werden.

Um die Niederschlagswassergebühr stabil zu halten, werde vorgeschlagen, die Rücklage aus 2020 und einen Teil aus 2021, insgesamt 60.000 € aus der Rücklage aus Gebührenüberschüssen aufzulösen.

Die neuen Beträge müssen in einer Satzung festgeschrieben werden.

Ortsvorsteher Günter, Oberkirmach, erkundigt sich, wer Niederschlagswasser bezahle.

Kämmerin Amann erläutert, alle, die versiegelte Flächen haben. Außer Oberkirmach, da diese nicht in die Kanalisation einleiten.

---

Stadtrat Krompholz, Brigach, erkundigt sich, wieso Umlage Gemeinderat, Städtepartnerschaften usw. mit betroffen seien.

Kämmerin Amann erklärt, es müsse alles separat erfasst werden und werde über die interne Leistungsverrechnung umgelegt.

Ortsvorsteher Günter, Oberkirmach, teilt mit, dass es seit 2014 kein Mitteilungsblatt mehr gebe, das aber auch mit aufgeführt sei.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mit Einstellung des Mitteilungsblattes wurde beschlossen, viermal pro Jahr eine Vollverteilung zu machen. Dafür seien Mittel eingestellt.

Ortschaftsrat Zimmermann, Peterzell, fragt nach, warum die Personalkosten gestiegen seien.

Kämmerin Amann erklärt, es gebe neu die Forderung, dass drei Personen, statt bisher zwei, auf der Kläranlage zu beschäftigen seien.

Ortsvorsteher Günter, Oberkirmach, erkundigt sich, ob die Stromkosten für Pumpen von der Allgemeinheit getragen werden, was Kämmerin Amann bejaht.

### **Beschluss:**

1. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Vorlage.
2. Den in der angeschlossenen Gebührenkalkulation vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.
3. Die Abwassergebühren werden ab dem 01.01.2025 wie folgt erhöht:
  - a) die Schmutzwassergebühr von bisher 2,14 €/m<sup>3</sup> um 0,32 €/m<sup>3</sup> auf 2,46 €/m<sup>3</sup>
  - b) die Gebühr für sonstige Einleitungen von bisher 24,60 €/m<sup>3</sup> auf 30,00 €/m<sup>3</sup>.
4. Die als Anlage angeschlossene  
Satzung  
zur Änderung der Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -)  
wird erlassen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**3 Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben; Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab 01.01.2025**  
**Vorlage: 127/24**

---

**Protokoll:**

Kämmerin Amann erläutert, dieses Thema verliere immer mehr an Bedeutung, je mehr Anwesen an die Kläranlage angeschlossen werden. Sie erläutert die Kalkulation.

Ortsvorsteher Wentz, Brigach, fragt an, wie viel Anwesen davon noch betroffen seien.

Ortschaftsrat Klausmann, Stockburg, nennt die Anzahl 40 Anwesen.

**Beschluss:**

1. Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden ab dem Jahr 2025 neu festgesetzt.
2. Die der Sitzungsvorlage angeschlossene

Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben  
(Entsorgungssatzung)

wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 erlassen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**4 Beteiligung im Genehmigungsverfahren "Erweiterung des Steinbruchs Groppertal" nach § 16 BImSchG**  
**Vorlage: 129/24**

---

**Protokoll:**

Stadtbaumeister Tröndle erläutert das Verfahren. Es handle sich, wie bei einem Bebauungsplanverfahren um ein BImSch-Verfahren. Seit 2017 gehe es die Erweiterung. Betroffen seien zwei Flächen aus Villingen-Schwenningen. Für die Erweiterung müsse der vorhandene Weg verlegt werden. St. Georgen werde in dem Verfahren nur gehört. Einwände würden nicht viel bringen. Der Wegeverlegung müsse zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsratsrat von Stockburg empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt St. Georgen, das Einvernehmen zur Erweiterung des Steinbruchs Groppertal zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**5 Anfragen aus dem Ortschaftsratsrat**

---

Es gibt keine Anfragen aus dem Ortschaftsratsrat.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 17. Dezember 2024